

Der Kläger, eigenen Angaben zufolge ein syrischer Staatsangehöriger, begehrt die Zuerkennung subsidiären Schutzes. Er war im Juni 2017 aus der Bundesrepublik Deutschland ausgewiesen worden. In der Folge ist er wiederholt straffällig und in über 10 Fällen sowohl zu Geld- als auch zu Jugend- und Freiheitsstrafen verurteilt worden. Im Oktober 2018 lehnte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge seinen Antrag auf Zuerkennung des subsidiären Schutzstatus ab. Das Verwaltungsgericht Freiburg hat die Beklagte verpflichtet, dem Kläger subsidiären Schutz zuzuerkennen. Auf die Berufung der Beklagten hat der Verwaltungsgerichtshof Mannheim das Urteil des VG geändert und die Klage abgewiesen.

Der 1. Senat des BVerwG hat die hiergegen erhobene Revision des Klägers zurückgewiesen. Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Alt. 1 AsylG ist ein Ausländer von der Zuerkennung subsidiären Schutzes nach § 4 Abs. 1 AsylG ausgeschlossen, wenn schwerwiegende Gründe die Annahme rechtfertigen, dass er eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellt. Eine solche Gefahr muss für das gesellschaftliche Zusammenleben in Sicherheit und Freiheit bestehen. Die sie begründenden Umstände müssen hinreichend gewichtig sein, um das Interesse des Ausländers an einer Zuerkennung des subsidiären Schutzstatus zurücktreten zu lassen. Die für die Feststellung der Gefahr erforderliche Schwere der sie begründenden Umstände setzt nicht zwingend die Begehung bestimmter Straftaten von besonderem Gewicht voraus. Sie kann vielmehr auch bei einer besonderen Häufung erheblicher Rechtsverstöße anzunehmen sein, die jeder für sich das Gewicht einer solchen Straftat nicht erreichen, in ihrer Gesamtheit jedoch eine Beeinträchtigung grundlegender gesellschaftlicher Interessen oder eine erhebliche Störung des Rechtsfriedens ernsthaft besorgen lassen, deren Hinnahme dem Staat nicht zuzumuten ist. Diesem Normverständnis widerspricht weder Art. 17 Abs. 1 Buchst. d RL 2011/95/EU noch Art. 17 Abs. 1 Buchst. d VO (EU) 2024/1347.

Die im Einklang mit diesen Vorgaben gestellte Prognose des VGH, die Gesamtheit der von dem Kläger begangenen Rechtsverstöße rechtfertige im maßgeblichen Beurteilungszeitpunkt die Feststellung einer Gefahr für das gesellschaftliche Zusammenleben in Sicherheit und Freiheit, die seinen Ausschluss von der Zuerkennung subsidiären Schutzes geböten, ist revisionsgerichtlich nicht zu beanstanden.

Quelle: Pressemitteilung des BVerwG Nr. 51/2026 vom 26. Juni 2026

VERANSTALTUNGEN

■ PEOPIL Jahreskonferenz 2026 vom 18. – 19. September in Rom

Die diesjährige Jahreskonferenz der Pan-European Organisation of Personal Injury Lawyers (PEOPIL) findet am 18. und 19. September 2026 in Rom statt. Praktiker und Akademiker aus Europa und des USA werden hier Vorträge halten zu transatlantischer Gesetzgebung im Vergleich, zu Ansprüchen beim Verlust des Kindes durch Geburtshilfefehler, zur Haftung bei Sportunfällen von Kindern, zum Spannungsfeld zwischen Demonstrationsrecht und Polizeigewalt, zu Sammelklagen mit Blick auf soziale Medien und zu anderen Themen.

Informationen: www.peopil.com, Anmeldung für Nichtmitglieder: admin@peopil.com

■ 71. DACH-Tagung vom 24. - 26. September 2026 in London

Die Europäische Anwaltsvereinigung DACH lädt zur 71. Tagung vom 24. bis 26. September 2026 nach London ein. Unter dem Thema „Finance meets Law – Private Equity und M&A“ erwartet die Teilnehmer ein international ausgerichtetes Programm mit aktuellen Einblicken in die Schnittstellen von Wirtschaft, Finanzierung und Recht mit Vorträgen zu Buy-&-Build-Transaktionen, Management-Beteiligungsmodellen, W&I-Insurance, Leveraged Buyouts und Exit-Strukturen.

Information und Anmeldung: <https://dach-ra.de/>

PERSONALIA

■ Anja Bolle leitet als Direktorin das Amtsgericht Gardelegen

Anja Bolle, Jahrgang 1988, stammt aus dem Bördekreis (Sachsen-Anhalt). Nach dem Studium in Halle und dem Referendariat im Bezirk des Landgerichts Magdeburg trat sie 2015 als Richterin auf Probe am Verwaltungsgericht Magdeburg in den Justizdienst Sachsen-Anhalts ein. 2019 wechselte sie an das Landgericht Magdeburg und kam nach einer Tätigkeit am Amtsgericht Oschersleben 2020 zum Landgericht Stendal. 2024 bis 2026 war Anja Bolle an das Justizministerium abgeordnet und kehrte anschließend an das Landgericht Stendal zurück.

Quelle: Pressemitteilung des LG Stendal Nr. 2/2026 vom 16. Juni 2026

■ Claudia Gorf wird Generalstaatsanwältin des Landes Berlin

Claudia Gorf wurde 1971 in Hannover geboren und studierte dort von 1990 bis 1996 Rechtswissenschaften. 1998 trat sie in den richterlichen Dienst ein. 2001 wurde sie unter Entlassung aus dem Richterverhältnis zur Staatsanwältin ernannt. Von 2004 bis 2010 folgte eine Abordnung an den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof. 2010 wurde Gorf an die Bundesanwaltschaft beim BGH versetzt, dort zur Staatsanwältin und 2013 zur Oberstaatsanwältin ernannt. 2021 schließlich erfolgte die Beförderung zur Bundesanwältin beim BGH.

Quelle: Pressemitteilung der Senatsverwaltung der Justiz Nr. 13/2026 vom 17. Juni 2026

■ Zwei neue Professoren an der Juristischen Fakultät der MLU Halle

Prof. Dr. Michael Dengä (BSP Business and Law School Berlin), ist auf die W3-Professur „Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht“ berufen worden.

Prof. Dr. Stephan Seiwert (Vertretungsprofessur an der MLU) ist auf die W3-Professur „Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Sozialrecht“ berufen worden.

Quelle: Pressemitteilung der Martin-Luther-Universität Halle Nr. 66/2026 vom 30. Juni 2026